

«Organisierte Unverantwortlichkeit»

Der Landtag nahm den PUK-Bericht über die LKK zur Kenntnis - Diskussion um politische Verantwortung

«Aufgrund der eruierten Faktenlage wäre es nun endlich an der Zeit, dass die Regierung zu ihrer Verantwortung steht», meinte der FBPL-Abgeordnete Johannes Matt gestern im Landtag. Sein Fraktionskollege Alois Beck sprach von einer «organisierten Unverantwortlichkeit». Zur Diskussion standen die Ergebnisse der PUK, die mit der Untersuchung der damaligen LKK-Affäre beauftragt worden war.

Manfred Öhri

Die Quintessenz des Berichtes der parlamentarischen Untersuchungskommission zum seinerzeitigen Desaster der Liechtensteinischen Krankenkasse dürfte inzwischen bekannt sein: Die PUK gelangte zur Ansicht, dass sämtliche involvierten staatlichen Organe (Regierung, Landtag und Amt für Volkswirtschaft) die ihnen zugewiesenen Aufgaben nicht in genügender Weise erfüllt haben. Die PUK weist ihnen denn auch gewisse Kausalanteile an der negativen Entwicklung der LKK zu. Der Löwenanteil der Ursächlichkeiten wird den nichtstaatlichen Stellen, insbesondere der LKK und deren Kontrollstelle, zugesprochen.

«Das Ergebnis stimmt nachdenklich, ist beunruhigend und wirft kein gutes Licht auf den Staat», meinte gestern der FBPL-Abgeordnete Helmut Konrad. Die staatlichen Organe hätten in dieser Sache versagt, schwerwiegende Mängel in der Versicherungs-Aufsicht seien festgestellt worden.

Auf gut Deutsch...

Zusammenfassend ist die PUK der Ansicht, dass die Kontrolle über die Krankenkassen im Untersuchungszeitraum von 1991 bis 1996 äusserst reformbedürftig war. «Auf gut Deutsch



Helmut Konrad (FBPL): «Versagt haben alle Beteiligten, die Verantwortung aber hat niemand übernommen.» (Bilder: bak)

heisst dies nichts anderes», bemerkte Johannes Matt (FBPL), «als dass das LKK-Debakel hätte vermieden werden können, wenn die Führungsaufgabe und die Aufsichtspflicht seitens der Regierung und ihrer Amtsstellen wahrgenommen worden wären, bevor Spitalverwalter und Ärzte auf die Zahlungsschwierigkeiten bei der LKK aufmerksam machten.» Nach übereinstimmender Meinung von Marco Ospelt bleibt es bei der Regierung, für Fragen im Zusammenhang mit dem Finanzskandal der LKK die politische Verantwortung zu tragen. «Man mag das als parteipolitische Querele abtun, dennoch führt kein Weg daran vorbei», unterstrich der FBPL-Abgeordnete.

Den Ausführungen von Marco Ospelt zufolge hat die Regierung seit Erlass des Krankenversicherungsgesetzes keine gestaltende, leitende Funktion im Bereich der Krankenversicherung übernommen. So habe sie es versäumt, die Regelungen, insbesondere was die Kontrolle der Krankenversicherer angehe, den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Während in der Schweiz die Bestimmungen laufend verfeinert und Entwicklungen und Erkenntnisse der Sozialversicherung umgesetzt worden seien, sei unsere Regierung untätig geblieben.

«Sie hat», so Marco Ospelt, «weder organisatorisch noch personell für eine Anpassung an die sich verändernden

Bedingungen gesorgt. Sie hat einfach nicht reagiert.»

Politisches Sittengemälde

Für Johannes Matt gleicht der Bericht einem «politisches Sittengemälde, in welchem exemplarisch aufgezeigt wird, wie politisches Wursteln und naiver Pragmatismus über die Jahre hinweg zum Debakel führen, weil die geschaffenen Gesetze nicht konsequent umgesetzt werden». Dass die Hauptverantwortlichen in der Regierung ihre Hände jetzt in Unschuld zu waschen versuchten, sei zu erwarten gewesen. Diese Haltung präge seit Jahren den politischen Diskurs im Gesundheitswesen. Der vorliegende Untersuchungsbe-

richt sei allerdings der «eindrückliche Beweis für enorme Führungsmängel seitens der Regierung», stellte Johannes Matt fest.

Mit Kredit zugeeckt

Versagt hätten alle Beteiligten, meinte Helmut Konrad, die Verantwortung aber habe niemand übernommen – die politische sowieso nicht. Der FBPL-Abgeordnete dazu wörtlich: «Durch die Vergabe des 6-Mio.-Kredites an die LKK hat der Landtag 1997 das eigentliche Ausmass des Skandals zugeeckt – zum Wohle der Versicherten, hat es geheissen. Geld hat der Staat, und so konnte das schlimmste Szenario, der Konkurs der LKK, verhindert werden – zum Wohle der Versicherten, aber sicher auch der politisch Verantwortlichen, wäre doch sonst in der Öffentlichkeit die Frage nach der Verantwortlichkeit für diesen Schlamassel stärker in den Vordergrund getreten.

Immer die Regierung

Der zuständige Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter nahm die Kritik mit der lapidaren Bemerkung entgegen: «Das weiss jetzt wirklich jeder im Land, dass am Schluss immer die Regierung schuld ist.» Die Aufsicht über die Krankenkassen sei reformbedürftig gewesen, jetzt sei sie reformiert. Für die Versicherungsaufsicht seien heute acht Stellen zuständig. Aber, so der Gesundheitsminister: «Wir könnten für die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht problemlos noch ein paar Leute mehr brauchen.» Nach den Worten des FBPL-Abgeordneten Alois Beck werde man erst in einigen Jahren beurteilen können, ob das Krisenmanagement auch tatsächlich erfolgreich gewesen sei. Für Oswald Kranz (VU) ist die LKK in der Zwischenzeit wieder zu einem «leistungsfähigen und erfolgreich konkurrierenden Versicherer geworden, dem die Versicherten das volle Vertrauen schenken können.»

Der Vorwurf

Zur kritisierten Vorabveröffentlichung des PUK-Berichtes durch die Regierung hielt der PUK-Vorsitzende Peter Sprenger folgendes fest:

«Es war anlässlich der Abschluss-Sitzung vom 20. Januar 2000 die erklärte Absicht der PUK, den Bericht nach Behandlung durch den Landtag der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Am darauffolgenden Tag versandte ich den Bericht im Einverständnis mit allen PUK-Mitgliedern an den Landtagspräsidenten, das Landtagssekretariat und die Regierung. In der Folge wurde ich vom Landtagspräsidenten, dem Landtagssekretär und vom Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter kontaktiert.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass das von der PUK gewählte Vorgehen nicht im Einklang mit der Geschäftsordnung des Landtags und der bisherigen Praxis steht. Obwohl ich darauf hinwies, dass die Veröffentlichung erst nach der Behandlung im Landtag den Intentionen der PUK entsprechen hätte, erklärte ich mich am Ende der Diskussion mit einer Veröffentlichung einverstanden. Aus zeitlichen Überlegungen – ich hatte eine Auslandsreise zu absolvieren – versäumte ich es, die PUK-Mitglieder über die Änderung zu informieren. Dies und die Tatsachen, dass sich die PUK über die Praxis der Veröffentlichungen und den Inhalt der Geschäftsordnung



des Landtages nicht informiert hat, dass zudem durch das gleichzeitige Verschicken an den Landtag und die Regierung der Eindruck entstanden ist, dass die Regierung und die Öffentlichkeit vor den Landtagsabgeordneten informiert hätten werden sollen, werfe ich mir heute vor. Ich übernehme dafür auch die volle Verantwortung. In der Freude über die beendete Arbeit und in der Hektik des Alltags habe ich Fehler gemacht. Weder die Desavouierung meiner PUK-Kollegen noch die Geringschätzung des Landtages stand in meiner Absicht. Sollte dieser Eindruck entstanden sein, möchte ich mich dafür entschuldigen. Die meines Erachtens überzogene Reaktion der FBPL-Mitglieder der PUK und des Volksblattes in diesem Zusammenhang möchte ich nicht weiter kommentieren.»

Die Verantwortung

Zur Frage der Verantwortlichkeit für die damalige LKK-Misere bemerkte der FBPL-Abgeordnete Johannes Matt unter anderem:

«Nach meinem Führungsverständnis fällt aufgrund des vorliegenden PUK-Berichtes die politische Hauptverantwortung für das LKK-Debakel klar und eindeutig der Regierung zu und nicht dem Landtag und auch nicht einer Amtsstelle. Die Regierung und nicht der Landtag steht der Verwaltung vor. Die Regierung ist die oberste Verwaltungsbehörde und führt die Aufsicht über die einzelnen Ämter. Und wer ist nun dafür verantwortlich, wenn das Amt für Volkswirtschaft seinen Aufgaben nicht nachkommt? In der Regel ist es doch so, dass Gesetzesvorlagen von der Regierung erarbeitet und dem Landtag vorgelegt werden. Im Gesetzesvollzug erkennt die Regierung, sofern sie dazu in der Lage ist, wo Gesetzeslücken bestehen, wo Gesetze nicht mehr zeitgemäss sind, wo mittels Verordnungen Gesetzesbestimmungen umzusetzen sind. Die zur Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes erforderlichen gegebenen Verordnungen sind gemäss PUK-Bericht nie erlassen worden.

Die politische Verantwortung kann niemals einer Amtsstelle, einer privaten Revisionsstelle oder der LKK selber zugeschoben werden. Sie sind keine politischen Institutionen oder Or-

gane. Aus den Ausführungen des neutralen Gutachters geht die Verantwortlichkeit der Regierung klar hervor. Allerdings muss man hierfür die einzelnen Abschnitte jeweils zu Ende lesen.

Um die politische Verantwortung noch genauer eruierten zu können, müsste man erheben, wer für die Erlassung des KVG 1972, das vom Gutachter als riskantes Modell bezeichnet wird, die Hauptverantwortung trug. Wie waren damals die Mehrheitsverhältnisse im Landtag? Wer war innerhalb der Regierung dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Verordnungen für die Aufgabenteilung zwischen Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde nicht erlassen wurden? Wer hat das Ressort Soziales seit 1972 inne gehabt? Die Beantwortung dieser Fragen gäbe zusätzliche Hinweise über die Verantwortlichkeit.»



Die Konsequenzen

Zu den Konsequenzen aus dem im PUK-Bericht festgestellten Missständen meinte gestern der FBPL-Abgeordnete Marco Ospelt:

«Wichtig ist, dass die Bestimmungen über Kontrolle und Aufsicht der Krankenversicherer durch das Amt für Volkswirtschaft (AVW) im revidierten Krankenversicherungsgesetz die Erkenntnisse des Experten berücksichtigen. Vorschriften über den Inhalt und die Durchführung der Aufsicht werden konkretisiert, die Aufgaben der Revisionsstelle werden umschrieben. Obwohl nur einige Tage Zeit bleiben bin ich auch zuversichtlich, dass eine Verordnung doch noch erlassen wird. Wenn sich die Versicherer schon nicht im Voraus auf die Veränderungen vorbereiten konnten, so sollen sie sich wenigstens im Nachhinein an die Auflagen der Regierung anpassen. Zu hoffen ist, dass mit der Zeit auch die Mängel im AVW behoben werden, dass die Schulung des Personals ernsthaft in den Mittelpunkt gestellt wird, und dass den zuständigen Beamten genügend Freiraum für die zu erledigenden Aufgaben eingeräumt wird. Soweit die sachliche Ebene betroffen ist, sind also die nötigen Schritte eingeleitet worden.

Die politischen Folgen dieser Versäumnisse hingegen sind spezifisch liechtensteinisch: Zunächst wird eine Expertise eingekauft. Dann wird der



ganze Schlamassel mit Geld zugeeckt. Gleichzeitig zeigt die Regierung mit dem Finger auf andere: Die Revisionsstelle wird beschuldigt, die Organe der Liechtensteinischen Krankenkasse, ja sogar der Landtag von 1972 sollen schuld sein. Schliesslich läuft alles auf ein fröhliches «weiter so!» hinaus. Mit den eigenen Unterlassungen «könne man leben», wird verlautet. Offenbar ist unsere Regierung schon an sehr dünne Luft gewöhnt. Ich werde dabei fatal an Wilhelm Busch erinnert. Der sagt über die schöne Helene: Ist der Ruf erst ruiniert, lebt sich's gänzlich ungeniert! Jedenfalls müsste in jedem anderen mitteleuropäischen Land der politisch Verantwortliche für solch gravierende Versäumnisse in seinem Zuständigkeitsbereich seinen Hut nehmen.»